

Olten, 7. April 2011

## **Rundschreiben SKLB 2\_2011**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch diesmal nur kurz;-)

### **Adrian Würgler in GL des Staatspersonalverbands (stpv) gewählt**

Endlich haben wir's geschafft. Am 1. April fand die Abgeordnetenversammlung des Staatspersonalverbands statt. Dabei wurde unser Co-Präsident Adrian Würgler für zwei Jahre in die Geschäftsleitung des stpv gewählt. Aufgrund unseres letztjährigen Antrags auf einen Sitz in der GL wurden auch gleich die Statuten des stpv Verbands angepasst, so dass nun jede Verbandssektion mit mehr als 100 Mitgliedern das Recht auf einen Sitz in der GL hat. So ist auch für uns gesichert, dass die Wahl von Adrian Würgler als Vertreter des SKLB nicht ein einmaliger Erfolg, sondern ein dauerhaftes Recht unserer Sektion ist.

### **Projekt ZULESYS abgeschlossen**

Vor zwei Tagen hat der Regierungsrat das Projekt ZULESYS diskutiert und wie folgt Beschluss gefasst (RRB 2011/753):

Das Projekt ZULESYS soll in der beantragten Form mit Wirkung auf 1. August 2011 umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat inhaltlich keine Änderungen gegenüber dem Antrag der GAVKO beschlossen.

Dieser Beschluss (GAV-Änderungen) wird nun den Personalverbänden zur Zustimmung zugestellt. Erst nach der Zustimmung durch die Verbände gelten die neuen Regelungen als beschlossen.

Aus Sicht des SKLB könne wir dieser Vorlage vorbehaltlos zustimmen, zumal wir im Bereich der Berufsfachschulen gute Lösungen finden konnten. Sowohl die Lösung für die Lehrpersonen Turnen und Sport als auch die Lösung für Lehrpersonen, welche schon lange an einer Berufsfachschule unterrichten, bisher aber in tiefere Lohnklassen eingereiht wurden sind ein echter Fortschritt (siehe § 499 Absatz 2).

Damit ihr euch selber ein Bild machen könnt, schicke ich euch im Anhang den Teil des RRB über die Berufsschule.

### **Erfreuliches aus dem DBK - volle Freizügigkeit für Berufsbildung**

Das Departement für Bildung und Kultur hat entschieden, ab dem 1. August 2011 seine Zahlungsbereitschaft für alle vom jeweiligen Standortkanton angebotenen und vom Bund anerkannten Angebote im Bereich der höheren Fachschulen (HF) und Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufsprüfungen (BP) sowie höhere Fachprüfungen (HFP) zu erklären.

Damit wird die seit dem Studienjahr 2008 bestehende Freizügigkeit für Solothurner Studierende in den Kantonen Aargau, Basel, Basel- Landschaft und Bern auf die ganze Schweiz ausgedehnt.

[www.sklob.ch](http://www.sklob.ch)

Mit einem jährlichen finanziellen Mehraufwand von geschätzten CHF 200'000 kann so eine einfache und zukunftsgerichtete Lösung für die höhere Berufsbildung umgesetzt werden. Solothurn ist der erste Kanton der Deutschschweiz der hier für volle Freizügigkeit sorgt.

## **Stärkung der Berufsbildung**

Eidgenössisch anerkannte Lehrgänge der Höheren Fachschulen sowie Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen werden mit dieser Entscheidung der bereits bestehenden Freizügigkeit für den Besuch von Universitäten und Fachhochschulen angeglichen.

## **Grund für diese Freizügigkeit**

Die Mobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der beruflichen Weiterbildung. Die bisherige Lösung führte beispielsweise zu der paradoxen Situation, dass eine weiterbildungswillige Person, die in Olten wohnt und in Zürich arbeitet, zur beruflichen Weiterbildung eine Ausbildungsstätte in Basel oder Bern wählen musste, wollte sie in den Genuss eines Weiterbildungsbeitrages kommen. Künftig werden sich Arbeit und Studium besser unter einen Hut bringen lassen.

## **Höhere Berufsbildung**

Zur höheren Berufsbildung zählen Ausbildungen an Höheren Fachschulen (HF), die zu vom Bund anerkannten Abschlüssen führen; weiter die Vorbereitungskurse auf eidg. Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HFP), die vom Bund anerkannte Abschlüsse darstellen.

## **Wer profitiert**

Von dieser Neuerung profitieren mündige Personen, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Kanton gewohnt haben (ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein). Bei unmündigen Personen gilt der Wohnort der Eltern bei Studienbeginn. Von der Freizügigkeit ausgenommen sind Ausbildungsangebote, die eidgenössisch nicht anerkannt sind (z.B. kantonale Zertifikate, Fachlehrgänge, usw. sowie Nachdiplomstudien).

Aus Sicht des SKLB ist diese Entwicklung äusserst positiv, fördert sie doch sowohl die Möglichkeiten zur Weiterbildung als auch die Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem.

(Quelle nach Von und Zu Guttenberg, *DBKaktuell* 3-2011, redigierte Fassung)

Liebe Grüsse und Frohe Oktern;-)

Eric Schenk & Adrian Würzler, Co-Präsidenten SKLB